

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)
in der derzeit gültigen Fassung**

Die nachstehenden bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 2 – Steuerwesen –
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Die Dokumente können im Bürogebäude Hauptstraße, Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, 1 Etage, während den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Nikolay Marinov, Hauptstraße 392–394, 51465 Bergisch Gladbach

3. Datum, Kassenzeichen

22.01.2016, 006.02958.2-0100

23.01.2015, 006.02958.2-0100

27.05.2016, 006.02958.2-0100

29.06.2016, 006.02958.2-0100

Bergisch Gladbach, 10.10.2016

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Löw